

# Elektronische Identität im Scheckkartenformat

Wer hat schon eine „elektronische Identität“ – und wie wird sie genutzt? In einem Forschungsprojekt untersucht das Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH (ifib) Lösungen zum elektronischen Identitätsmanagement in Deutschland, Belgien, Österreich und Spanien. Bei den Nachbarn werden elektronische Personalausweise schon als Träger elektronischer Identitäten eingesetzt. Das heißt aber nicht unbedingt, dass sie auch für E-Government-Transaktionen genutzt werden. Oft scheitert die E-Identifikation schon am Installieren der notwendigen Software. Ein Erfahrungsbericht.



Prof. Dr. Herbert Kubicek (rechts), Professor für Angewandte Informatik an der Universität Bremen und Geschäftsführer des Instituts für Informationsmanagement Bremen GmbH (ifib), Torsten Noack, M.A. Soziologie, wissenschaftlicher ifib-Mitarbeiter.

Personalausweis als Träger elektronischer Identitäten für E-Government in den Vordergrund.

Bei Grenzkontrollen hat sich der deutsche Personalausweis mit seiner maschinenlesbaren Zone für Online-Überprüfungen bewährt. Bei einer Umstellung auf Scheckkartenformat und Chipkarten-Technologie erschien eine zusätzliche Nutzung für die Online-Authentifizierung und zumindest optional auch für elektronische Signaturen sinnvoll.

In Deutschland wurde der neue, elektronische Personalausweis erst im Dezember 2008 gesetzlich geregelt und soll nach einer Testphase 2010 eingeführt werden. Andere Länder haben mit der Umstellung früher begonnen und sind heute weiter. In einem von der Volkswagen Stiftung geförderten Forschungsprojekt werden zurzeit die Prozesse bei der Einführung des E-Personalausweises in Belgien, Österreich und Spanien untersucht. Dabei werden große Unterschiede in der technischen Ausstattung sowie den auf dem Ausweis und in dem Chip gespeicherten Daten deutlich. Österreich ist insofern ein Sonderfall, als es dort keine Ausweispflicht gibt und Daten zur E-Identity auch auf der Sozialversicherungskarte oder einer Bankkarte gespeichert werden können.

## Fingerabdrücke mit und ohne Diskussion

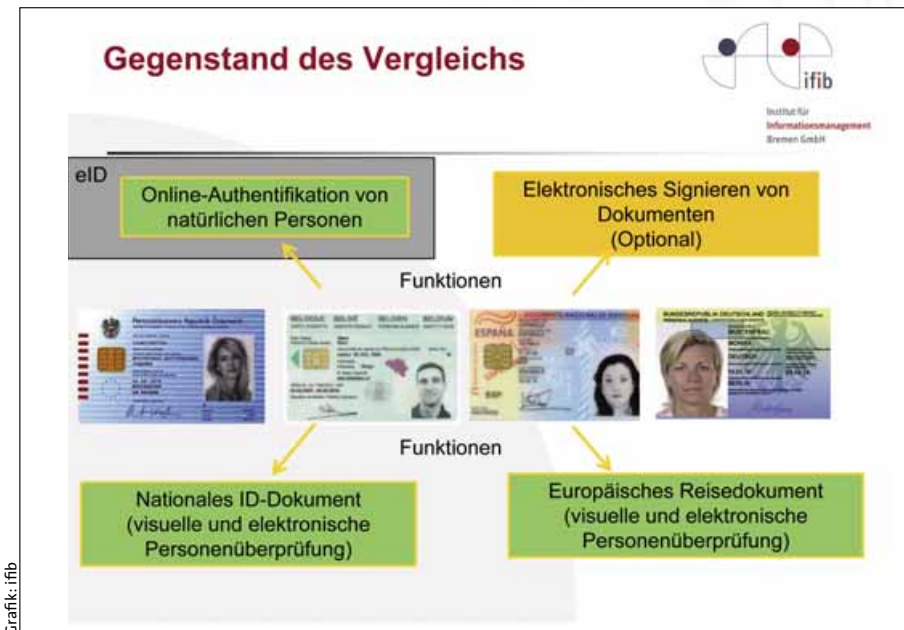
Die Unterschiede beginnen bei der gewählten Chip-Technologie. Im Gegensatz zu den anderen drei Ländern hat sich Deutschland für die RFID-Technologie entschieden, die auch beim elektronischen Reisepass eingesetzt wird und daher die Gleichbehandlung von Pass- und Personalausweis bei den Grenzkontrollen technisch fortführt.

Bei den Daten haben Belgien und Spanien die eindeutigen Personenkennziffern, die es vorher schon gab, übernommen, während Österreich aus Datenschutzgründen ein komplexes Verfahren bereichsspezifischer Personenkennzeichen neu geschaffen hat. Weil in Belgien die Personenkennziffer auch das Geburtsdatum beinhaltet und das Geschlecht erkennen lässt, darf sie nur gegenüber staatlichen Stellen zur Authentisierung eingesetzt werden, aber nicht im E-Commerce. Ein weiterer Unterschied betrifft die Speicherung von Fingerabdrücken, um die Sicherheit der Authentifizierung bei Personenkontrollen zu erhöhen. Während man in Belgien aus Gründen des Datenschutzes und der Akzeptanz sowie Zweifeln an der technischen Zuverlässigkeit auf diese Möglichkeit verzichtet hat, ist das Speichern von Fingerabdrücken in Spanien ohne jegliche öffentliche Diskussion umgesetzt worden. In Deutschland hat man sich nach kontroversen Diskussionen im verabschiedeten Personalausweisgesetz auf eine Wahlfreiheit verständigt.

In dem Forschungsprojekt, das noch bis Ende des Jahres läuft, sollen sowohl die Gründe für diese nationalen Unterschiede bei der E-Identity als auch die Konsequenzen für den Einsatz im E-Government untersucht werden. Diese Analysen laufen noch. Zur Erklärung der Unterschiede erscheint die „Theorie der Pfadabhängigkeit“ gut geeignet. Danach sind radikale Innovationen nur selten erfolgreich. Die meisten vollzogenen Innovationen orientieren sich an bereits Bewährtem und variieren nur einzelne Elemente, um dadurch Änderungskosten und Widerstände zu minimieren. So war in Spanien die Speicherung der Fingerabdrücke kein Problem, weil bereits auf den Personalausweisen aus Papier Fingerabdrücke aufgebracht waren. In Belgien wäre dies eine radikale Innovation gewesen, auf die

Seit es E-Government gibt, stellt sich die Frage nach einer zuverlässigen Identifizierung der Bürger, die Verwaltungsvorgänge online erledigen wollen. Im E-Commerce geht es den Anbietern vor allem darum, für verkaufte Waren oder Dienstleistungen mit möglichst großer Sicherheit den vereinbarten Preis auf ihr Konto überwiesen zu bekommen, dazu reicht die Autorisierung einer Kreditkartenzahlung aus. Bei den meisten Verwaltungsdienstleistungen kommt es aber sehr wohl auf eine sichere Identifizierung („E-Identity“) an, zum Beispiel, wenn Bürger Anträge stellen. Nachdem man lange glaubte, dies mit elektronischen Signaturen leisten zu können, rückte zu Beginn dieses Jahrhunderts der elektronische

## E-Identity in Europa: Was Deutschland von anderen Ländern lernen kann



Vier Karten, vier Konzepte: Das ifib untersucht, wie elektronische Personalausweise und damit verbundene elektronische Identitäten in Deutschland, Belgien, Österreich und Spanien eingeführt und genutzt werden.

ist. Dabei geht es nicht nur um Software-ergonomische Aspekte des Layouts und der Navigation in der Client-Software, sondern vor allem um die Kompatibilität von Kartenleser-Treiber-Software und Client-Software.

### Deutschlands Hürden sind höher als andere

Bis vor kurzem wollte die Bundesregierung diese Entwicklungen wohl ganz dem Markt überlassen, was mit Sicherheit zu Inkompatibilitäten führen würde. Nun sieht es so aus, als würde ein kompatibles Starter-Paket bereitgestellt. Dies wäre ein wesentlicher Beitrag. Die Erfahrungen in Belgien zeigen allerdings, dass mit jeder neuen Browser-Version neue Probleme auftreten und daher eine regelmäßige Anpassung der Treiber und Client-Software an die aktuellen Versionen der gängigen Browser erfolgen muss.

Eine weitere Herausforderung liegt in der besonders datenschutzgerechten Ausgestaltung des elektronischen Identitätsnachweises, nach der nur die für die jeweilige Dienstleistung erforderlichen Identitätsdaten abgerufen werden dürfen. Diese Regelung gibt es in dieser Form in den anderen Ländern nicht. Ob die Überprüfung der Abfrageberechtigungen als Beitrag zum Persönlichkeitsschutz gewürdigt oder als Komplikation und Verzögerung wahrgenommen wird, kann in den Feldtests geklärt werden. ■

Das Konzept der Studie sowie die drei Länderberichte zu Belgien, Österreich und Spanien sind abrufbar unter [www.ifib.de/projekte](http://www.ifib.de/projekte).

aus Akzeptanzgründen bewusst verzichtet wurde. In Deutschland verlief die Speicherung der Fingerabdrücke beim elektronischen Reisepass zwar weitgehend konfliktlos. Da der Reisepass aber nicht verpflichtend für jeden Bürger ist, war dies indes letztlich nicht der „Pfad“, den die Parlamentsmehrheit als maßgeblich angesehen hatte.

### E-Identity wird für E-Government noch kaum genutzt

Die Frage nach den Konsequenzen dieser Unterschiede kann noch nicht abschließend beantwortet werden, weil vergleichbare Daten über die Nutzungen in bestimmten Bereichen fehlen. Deutlich erkennbar ist jedoch, dass die Zahl der ausgegebenen Karten (in Belgien 8,7 Mio. bzw. 90 Prozent der Berechtigten, in Spanien acht Mio. bzw. 25 Prozent der Ausweisberechtigten) nicht mit ihrer Nutzung für Transaktionen im E-Government korreliert. Viele Bürger haben mit Ablauf ihres alten Ausweises einen neuen elektronischen Personalausweis bekommen, kennen aber dessen zusätzliche Funktionen nicht – und brauchen sie auch noch nicht. Denn die häufiger genutzten E-Government-Anwendungen, wie die elektronische Steuerklärung, können zwar

mit dem neuen Ausweis per eID genutzt werden. Die bisherige Authentisierung mit Benutzername und Passwort wird jedoch weiterhin angeboten. Der Grund: Die für diese Anwendungen zuständigen Stellen fürchten, dass die Bürger die elektronische Steuererklärung nicht mehr in Anspruch nehmen, falls die „alten“ Zugangsmöglichkeiten geschlossen werden. Diese Befürchtung ist zumindest vorläufig berechtigt. Viele Bürger, die die neuen Funktionen ihrer E-Identity-Card nutzen möchten, scheitern bereits bei der Installierung von Kartenleser und Client-Software auf dem heimischen PC. Sowohl unsere Partner in Spanien als auch in Belgien haben nach einer halben Stunde mit unterschiedlichen Fehlermeldungen den Versuch aufgegeben, Kartenleser und Software zu installieren.

Mit der Entscheidung für die RFID-Technologie hat Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern dem Ziel der Sicherheit und Interoperabilität bei Grenzkontrollen erste Priorität eingeräumt und für den Einsatz im E-Government etwas höhere Hürden aufgebaut als andere Länder. Aus den Erfahrungen in diesen andern Ländern kann abgeleitet werden, dass der Faktor Nutzbarkeit nicht zu unterschätzen